

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- Kauf Regional

Aufgrund der am 23. Juli 2021 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 20. September 2021,
bis (einschließlich) Montag, 27. September 2021,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2021 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt Klösterle, 6754 Klösterle 59b

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	20. September 2021, von	08:00 bis	20:00 Uhr,
Dienstag,	21. September 2021, von	08:00 bis	20:00 Uhr,
Mittwoch,	22. September 2021, von	08:00 bis	17:00 Uhr,
Donnerstag,	23. September 2021, von	08:00 bis	17:00 Uhr,
Freitag,	24. September 2021, von	08:00 bis	16:00 Uhr,
Samstag,	25. September 2021, von	09:00 bis	11:00 Uhr,
Sonntag,	26. September 2021, geschlossen,		
Montag,	27. September 2021, von	08:00 bis	17:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. September 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 03.08.2021

Für den Bürgermeister



Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Kauf Regional“

Text des Volksbegehrens:

Wir fordern, dass der Wettbewerbsnachteil unserer regionalen Wirtschaftsbetriebe, die das Rückgrat unserer Städte bilden, gegenüber dem „niederlassungslosen“ Online Handel durch (verfassungs-) gesetzliche Änderungen ausgeglichen wird. Eine zweckgebundene Regionaltransferabgabe des Online Handels oder die Senkung der Mehrwertsteuer des stationären Handels sind Beispiele dafür. Von Online Handel wie Amazon sollte Solidarität eingefordert werden, regionale Arbeitsplätze müssen verteidigt werden!

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Kauf Regional“

Volksbegehren zur Rettung unserer Innenstädte:

KAUF REGIONAL – REGIONALTRANSFERABGABE FÜR DEN ONLINE HANDEL (AMAZON)

Volksbegehren „Kauf Regional“ Wir fordern, dass der Wettbewerbsnachteil unserer regionalen Wirtschaftsbetriebe, die das Rückgrat unserer Städte bilden, gegenüber dem „niederlassungslosen“ Online Handel durch (verfassungs-) gesetzliche Änderungen ausgeglichen wird. Eine zweckgebundene Regionaltransferabgabe des Online Handels oder die Senkung der Mehrwertsteuer des stationären Handels sind Beispiele dafür. Von Online Handel wie Amazon sollte Solidarität eingefordert werden, regionale Arbeitsplätze müssen verteidigt werden!

RETTEN WIR DIE INNENSTÄDTE – VERGLEICHEN SIE SELBST

Amazon (Online Händler)

*Anonymer amerikanischer Betrieb mit Zentrallager

*Monopolist und Mindestlohnzahler, Steuerverschiebung in Steueroasen

*Corona Krisengewinner:
Amazon Eigentümer-Reichster Mensch der Welt mit minimaler Steuerlast

Wir (Regionaler niedergelassener Handel)

*Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft mit Persönlichkeit

*Schafft qualifizierte Arbeitsplätze und zahlt alle Steuern vor Ort

*Engagiert sich in unseren Vereinen, schafft Infrastruktur und Versorgung, Herzstück der Innenstadt

UNSERE FORDERUNGEN – UNTERSTÜTZEN SIE UNS

1. Gewinne von multinationalen Digitalkonzernen **müssen in ÖSTERREICH versteuert** werden! (und nicht auf CAYMAN ISLAND)!

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Durch Steuertricks, wie die Verschiebung von Lizenz- und Patentgebühren und die konzerninterne Verrechnung von massiv überhöhten Kosten, schaffen es die großen Online Konzerne, Gewinne in Steueroasen zu verschieben. Laut Fachmedien zahlt Apple weniger als 1 % Gewinnsteuer in der EU. Das muss sich ändern!

2. **Geringerer Umsatzsteuersatz** für den niedergelassenen Handel!

Der Gesetzgeber hat im Jahre 1963 mit der Schaffung des ermäßigten Steuersatzes von 10 % (gegenüber 20 % Normalsteuersatz) gewisse Bereiche, Produkte gegenüber anderen verbilligt. Ursprünglich sollte es sich um „bestimmte Güter des lebensnotwendigen Bedarfs“ handeln. Mittlerweile unterliegt aber selbst die Vermietung von Camping einem Steuersatz von 10 %.

In der heutigen Zeit geht es um das Überleben des stationären Handels. Aus diesem Grunde sollten die **Umsatzsteuersätze nach dem Beitrag zur regionalen Arbeitsplatzhaltung** differenziert werden. Das heißt konkret, dass für dasselbe Produkt weniger Umsatzsteuer anfällt, wenn es vor Ort gekauft wird.

3. Zweckgebundene **Regionalabgabe des Online Handels** für Regionalgesellschaft/Regionalfonds / Regionalvereine!

Ohne regionale Arbeitsplätze werden nicht nur die Ortskerne sterben, sondern auch das Vereinsleben, die Gaststätten, die Feuerwehren und am Ende auch die ganze andere Infrastruktur. Aus diesem Grunde sollten auch die Online Händler mit einer temporären Regionaltransferabgabe ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung unserer Ortskerne beitragen.

4. Verpflichtende **Bewerbung der Städte u. Orte durch den ORF !**

Der durch Zwangsabgaben finanzierte ORF mit seinen 9 Landesstudios sollte seinen Beitrag zur Aktivierung regionaler Ortskerne verpflichtend leisten. Neben einem fixen Volumen an Werbezeiten für einzelne Regionen, sollten Maßnahmen vor Ort die Vorteile des regionalen Konsums ganz klar hervorheben.

5. **Öffentliche Abstimmung im Parlament ohne Klubzwang** über die oben angeführten Maßnahmen

MEHR VOR ORT – WERDEN SIE AKTIV

Weniger Pendler =	Weniger Verkehr =	Weniger CO ₂
Weniger Online =	Weniger Retoure =	Weniger CO ₂
Mehr vor Ort =	Mehr Regionalbudget =	Mehr Infrastruktur
Mehr vor Ort =	Mehr Vereinsleben =	Mehr Miteinander

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.